

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Materialwissenschaften

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 28.03.2000

in der 9. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

vom 10.07.2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S.271), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Materialwissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 28.03.2000 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 0582), zuletzt geändert durch die 8. Änderungsordnung vom 29.06.2005, wird wie folgt geändert:

§ 27 (Außerkräftreten) wird neu eingefügt:

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2013 außer Kraft. Die nach dieser Prüfungsordnung eingeschriebenen Studierenden werden nach Ablauf des 30.09.2013 unmittelbar in die Prüfungsordnung vom 04.10.2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2012/109) überführt.
- (2) Leistungen, welche im Rahmen dieser Prüfungsordnung erbracht wurden, werden für die Prüfungsordnung vom 04.10.2012 durch Entscheidung des Prüfungsausschusses anerkannt.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften am 19.06.2013, der Fakultät für Maschinenwesen am 07.05.2013, der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik am 26.06.2013 und der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik am 28.05.2013.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 10.07.2013

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven